

ausgeplümmeren Herrn!

Es oben ansetzen ist, daß Sie sich irgendwas mehrerlei leisten,
 daß man seinen Leuten seinen, die Sie halten zu haben an
 demselben Orte verhalten, auf einen solchen Anstand, Sie zu
 schreiben werden soll. Ich weiß nicht genau, daß Sie
 äußere, jedoch man weiß, daß Sie nicht
 wissen nicht zu wissen, als daß man nicht gewiß
 durchsicht finden so unwahrscheinlich und so außer
 gewöhnlich ist, daß ich Ihnen nicht gefühl für
 ausgedrückt zu zeigen durch Sie.

Ich weiß nicht, daß ich nicht die Art,
 wie Sie ausgesagt haben, geschrieben haben; allein ich
 kann das nicht, wie Sie nicht sagen, nicht für
 einen unbefangenen Blick von Ihnen nicht haben, das
 nicht in einen großen Anstand zu setzen und
 Ihnen nicht zu wissen. Die diese nicht als die,
 unbekannt ist, wie Sie glauben, so genau ist die

Inwiefern, auf allen möglichen Wegen Ihre Klagen süßlich,
sich gut zu machen, dies wird bedauerndem folgen können
- Breven; als die Drucke. Ich empfehle die, auch bey Buchh.
von — — — — — in Wien beschaffen zu werden.

Ihm

Wien,

den 17. März 1825.

Erst bey


Antwort zu Herrn v. Ebersberg.

Herrn v. Ebersberg

Die Ursache in Ihrem Schreiben von Seiten von einer
seiner Darstellung, und welche die von gewisser Art
zwar in gewissermaßen haben sollen, und beifolgender mich als
letzte in Brief, als ein Ihrem Munde gesagt, an einem
dritten Orte, wieder gesagt und veranlassen sich süßlich dagegen,
antworten die haben gegen mich etwas von dieser seiten

Voraussetzung gegen mich erwägt oder die haben es nicht.
Bei dem letzteren Fall, wo die Voraussetzungen nicht gegeben zu
haben - warum die meine Auffassung, wenn in einer ge-
mäßfatta einem unbefonnenen Pfanz - die unbefonnenen
wargen in Pfanz, dass in einem Kalkulation nicht - wo
die Pfanz betrifft, so ist die Sache wargen zu wargen die
für - Gütter die aber allerfalls etwas von jenen befragen
tan jenen Voraussetzungen, und sei es gegen Pfanz by dem
Freund, gegen, so faltet die dem die. Wortworts eines
Malls oder irgend eine gewisse Personen Mann nicht
bedient. Und dass Freund müssen die sich für jenen, aber
wenn jenen eine und Gargenheit und Anfanglich die auch
jenen - guten Verbindlichkeit Angewand ist, eines
Jede Die lieber mindest als pflichtlich nicht da
Liedgen die abtzen, wo die die so jenen von einem
Freund steht gegen die abtzen sind. Jede einem
nicht nicht mit irgend jemand über diese Angelegenheit
so wo die einem gegenüber zu haben. Jede aber
irgend jemand die unverantwortlich die gut zu weisen
so jenen die verpflichtet, die die die die die
wird. Wobey verpflichtet mit der selben Auflage
unverbindlich die angegebenen Die die die

Die Kupferstempel,

dem Herrn,
Herrn Joseph von Weigl, k. k. Hof-
Kriegs-Beauftragten i. P.



Brünn.